

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0036/2019

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der  
Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS  
Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1 a**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 05.07.2019**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) anstelle des Kreisausschusses eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1 a.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltsstelle 22500.94220 - Sanierungsmaßnahmen Regelschule Behringen, Hauptstraße 75.

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1 a stehen im Haushaltsjahr 2019 Haushaltsreste in Höhe von 370.800,00 € zur Verfügung und weitere 14.800,00 € wurden bereits überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Bisher sind Mittel in Höhe von 58.986,01 € verausgabt worden, 324.635,73 € sind durch Aufträge gebunden. Damit betragen die verfügbaren Mittel derzeit 1.978,26 €.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Am Standort der Regelschule Stadtlengsfeld „Feldatalschule“, Eisenacher Str. 1a in 36457 Stadtlengsfeld, ist die Ausführung eines „Pulldaches“ beschlossen worden aufgrund bestehender Undichtigkeiten am Flachdach mit Wassereintritt in die darunterliegenden Klassenräume. Nach Planung und Ausschreibung erfolgten die Auftragsvergaben an die Baufirmen dazu am 8.03. und 14.03.2019, der Baustart erfolgte am 27.03.2019.

Im Zuge der geplanten Verankerung der Auflagerschwellen mittels Schlagbohrverfahren musste festgestellt werden, dass aufgrund der vorhandenen Bewehrungslagen diese Art der Ausführung nicht mangelfrei ausgeführt werden kann. Für das ordnungsgemäße Abtragen der Auflasten in die Schwellenlager ist jedoch eine absolut mangelfrei ausgerichtete, lotrechte und der vorgegebenen Verankerungstiefe entsprechende Einbohrung unabdingbar.

Nach Einbeziehung von Spezialfirmen zur Lösungsfindung wurde als technische Lösung das Kernbohrverfahren mit Einbringung von speziellen Gewindestangen entwickelt.

Es wurden mehrere Firmen dazu angefragt, das wirtschaftlichste Angebot für diese Leistung liegt bei 23.166,32 €.

Somit besteht ein Mehrbedarf durch die Differenz der verfügbaren Mittel in Höhe von 1.978,26 € zu der noch zu vergebenden Leistung für die Ausführung der notwendigen Kernbohr- und Vergussverfahren in Höhe von 23.166,32 €.

Die Kostensituation im Überblick:

Wirtschaftlichstes Angebot:	23.166,32 €	
Verfügbare Mittel:	1.978,26 €	
Fehlbedarf von	21.188,06 €	€

Unter Berücksichtigung weiterer Unabwägbarkeiten bei Kernbohrarbeiten im Attikabereich von Montagebau-Bestandsgebäuden ergibt sich ein Mehrbedarf von 25.000,00 Euro.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, um den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und damit die geplanten Bauarbeiten weiter ohne Verzögerungen in den Sommerferien durchführen zu können. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für September 2019 geplant. Demzufolge ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 22500.94220 - Sanierungsmaßnahmen Regelschule Behringen, Hauptstraße 75 in Höhe von 25.000,00 Euro.

In der Haushaltsstelle 22500.94220 stehen im Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel (Ansatz + Haushaltsausgaberest) i.H. v. 245.000,00 € zur Verfügung.

Davon sind bereits vom Ansatz 4.124,75 € und vom Haushaltsausgaberest 45.000,00 € verausgabt und 55.591,00 € durch Aufträge gebunden.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Entscheidungsvorlagen für die BS Lindig in Höhe von 17.500,00 €, für das Gymnasium Vacha in Höhe von 25.000,00 € und für die Grundschule in Oechsen in Höhe von 25.000,00 € betragen die verfügbaren Mittel derzeit 72.784,20 €. Im Haushaltsjahr 2019 war eine Erneuerung der Heizungszentrale geplant.

In Abwägung zur geplanten Vorhabenanmeldung des Schulkomplexes Behringen im Rahmen des Schulinvestitionsprogrammes nach der Schulbauförderrichtlinie für das Bewilligungsjahr 2020 wurde die vorhandene Heizungsanlage durch Instandsetzungsmaßnahmen, wie Erneuerung von Pumpen und 2 Reglern zunächst wieder in einen betriebssichereren Zustand versetzt.

Durch weitere Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Erstellung eines Energiekonzeptes für die wärmetechnische Versorgung des Schulkomplexes konnte bestätigt werden, dass sich die Heizöl-Kesselanlage (Baujahr 1994) noch in einem nutzbaren Zustand befindet. Eine Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage ist jedoch abhängig von der Aufnahme in die Programmaufstellung des Landes zur Schulbauförderung in den nächsten 2-3 Jahren erforderlich.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter